

Stellungnahme zur Landtagsabstimmung „Gebührenfreie Kita landesweit einführen“: Neuausrichtung der Kita-Finanzierung nicht weiter aufschieben

*Die jüngste Abstimmung im Landtag zur vollständigen Gebührenfreiheit in der Kindertagesbetreuung hat keine Mehrheit gefunden. **Dieses Ergebnis enttäuscht uns, denn die finanzielle Belastung vieler Familien ist real** – und sie gefährdet mittelbar den Rechtsanspruch der Kinder auf Förderung und Teilhabe in der frühkindlichen Bildung. Bereits im Mai dieses Jahres haben wir die in Baden-Württemberg verbreitete Praxis der Beitragsbemessung kritisiert (Hier finden Sie unsere Pressemitteilung) und eine Neustrukturierung der Finanzierung angemahnt. Dieser Befund gilt heute mehr denn je.*

Unsere Kernbotschaft

Frühkindliche Bildung ist kein Luxus, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Gebührenfreiheit ist deshalb ein Gebot von Chancengerechtigkeit, Fachkräftesicherung und Generationengerechtigkeit. Wenn wir jetzt nicht handeln, tragen wir zwar heute nicht die Rechnung, erhalten aber ganz sicher die Quittung.

Kritikpunkte

- **Kein Mehrheitswille für Entlastung:** Das Abstimmungsergebnis signalisiert, dass Bildungsgerechtigkeit und Vereinbarkeit noch nicht als gemeinsame Verantwortung mit prioritärem Handlungsauftrag gesehen werden.
- **Strukturelles Problem statt Einzelfall:** § 6 KiTaG und § 19 KAG überlassen die Beitragsfestsetzung weitgehend den Trägern – mit der Folge eines Flickenteppichs, in dem der Wohnort über die Beitragshöhe entscheidet. Das widerspricht dem Anspruch gleichwertiger Lebensverhältnisse, ist enormer Standortfaktor und offener Lenkungsmechanismus der Inanspruchnahme.
- **Landesrichtsatz ist untauglich (20%-„Empfehlung“):** Die oft zitierte Zielmarke eines 20-prozentigen Elternbeitrags ist nicht bindend und wird ohne einheitliche Kosten- und Leistungsdefinition angewandt – es werden Äpfel mit Birnen verglichen (z. B. unterschiedliche Öffnungszeiten, Personalschlüssel, Sachkosten; inkl./exkl. Verpflegung). So entsteht eine automatische Erhöhungslogik ohne belastbare Steuerungswirkung.
- **Fehlende Hebelwirkung von Beitragserhöhungen:** Der Elternanteil ist systemisch begrenzt. Selbst landesweit bringen +5 % auf den Elternbeitrag (Basis ~ 839 Mio. € in 2024) nur rund 42 Mio. € brutto – vor Ausfällen und Sozialermäßigungen –, während die Belastung einzelner Familien überproportional steigt. Das System nähert sich einem Grenzpunkt, an dem Familien real entscheiden, ob sich Betreuung „lohnt“. Das konterkariert den Bildungsgedanken und verschärft den Fachkräftemangel.
- **Arbeitsanreize erodieren:** Besonders Haushalte knapp oberhalb von Transfer-Schwellen ohne Unterstützungsleistungen stehen vor der Frage, ob zusätzliche Erwerbsarbeit nach Gebühren, Steuern und Abgaben überhaupt lohnt. Dass ein zweites Einkommen „in die Kita-Gebühren“ fließt, klingt nach Nullsummenspiel, kostet aber Produktivität – weil Eltern ihre Erwerbsarbeit drosseln und der Fachkräftemangel wächst.

Warum Gebührenfreiheit sich rechnet – soziale Rendite & Generationengerechtigkeit

Investitionen in frühe Bildung erzielen nachweislich hohe gesellschaftliche Renditen (bis zu ~10 % laut diversen Studien*). Sie stärken Bildungsbiografien, reduzieren Folgekosten und sichern die Teilhabe – gerade in einem Land, das auf Bildung statt natürlicher Ressourcen angewiesen ist. Generationengerecht bedeutet: **heute solide finanzieren, um morgen höhere soziale und fiskalische Kosten zu vermeiden**. Entscheidend ist, dass politische Weichenstellungen heute getroffen werden müssen – denn die finanziellen Folgen tragen letztlich alle Bürgerinnen und Bürger Baden-Württembergs.

Unser Finanzierungsfahrplan

Zielbild: Frühkindliche Bildung als **Landesaufgabe mit landeseinheitlicher, transparenter Finanzierung und einem Stufenpfad zur Beitragsfreiheit** – gekoppelt an verbindliche Qualitätsstandards und die Gleichstellung der Kindertagespflege.

1) Sofortprogramm 2025–2027

1. **Beitragsobergrenze landesweit** + Übernahme angekündigter Erhöhungen durch das Land (Inflationspuffer; Größenordnung ~ 60 Mio. €).
2. **Transparenzoffensive**: Standardisierte Kosten- und Leistungsberichte (Land, Kommunen, Träger, Elternanteil) für evidenzbasierte Steuerung.
3. **Bürokratieabbau**: Vereinfachte Abrechnungs- und Förderverfahren; Abbau von Mehrfachstrukturen bezüglich der Organisation und Finanzierung.

2) Strukturreform 2026–2031

1. **Zuständigkeitsverschiebung**: Verankerung der frühkindlichen Bildung als Teil des Bildungssystems – weg von rein kommunaler Daseinsvorsorge; Kommunen bleiben Umsetzungspartner, werden aber finanziell und strukturell entlastet.
2. **Stufenpfad zur Beitragsfreiheit**: Elternbeiträge stufenweise reduzieren: 0 Prozent bis Ende der Legislatur; Landesinvestition ~ 3 Mrd. € über 5 Jahre – planbar, transparent, qualitätsgebunden.
3. **Qualität sichern**: Leitungszeit, Fachkräftegewinnung, Fortbildung sowie Investitionsoffensive für moderne, sichere Infrastruktur werden verbindlich mitfinanziert.
4. **Kindertagespflege (KTP)**: Finanzielle Gleichstellung und klare Vertretungs-/Kombinationsmodelle schaffen echte Wahlfreiheit im U3-Bereich.

**beispielhaft sei auf "Prognos AG (2024): Ökonomische und volkswirtschaftliche Effekte von Kindertagesbetreuung." und "Heckman et al. (2009): The Rate of Return to the High/Scope Perry Preschool Program" verwiesen.*

Unser Appell: Aufruf zur gemeinsamen Verantwortung

Wir schlagen einen „**Pakt Frühkindliche Bildung BW 2031**“ vor – Land, Kommunen, Träger und Eltern schließen eine überfraktionelle Allianz mit dem Ziel, unseren Kindern die Wertschätzung zu schenken, die sie verdienen:

- **Bestmögliche Bildung von Anfang an**, denn unsere Kinder haben ein im Grundgesetz verankertes Recht auf Chancengleichheit;
- **Gesetzliche Leitplanken** für Finanzierung, Zuständigkeiten und Qualität;
- **Verlässliche, mehrjährige Finanzierungsvereinbarungen**;
- Faire **Entlastung der Eltern** bei gerechter Lastenverteilung.

Konkrete Erwartungen an den Landtag

1. **Jetzt handeln:** Eine landeseinheitliche Regelung zur Neuordnung der Kita-Finanzierung darf nicht weiter vertagt werden.
2. **Einheitliche Definitionen:** Klare, landesweit gültige Kosten- und Leistungsbegriffe – erst dann hat jede Prozentzahl, auch der Landesrichtsatz, eine seriöse Grundlage.
3. **Bildung statt Gebührenlogik:** Frühkindliche Bildung als Bildungs- und Investitionsauftrag rechtlich verankern; Beitragsfreiheit planbar einführen; Qualität verbindlich absichern.
4. **Arbeitsanreize stärken:** Beiträge dürfen Erwerbsarbeit nicht entwerten – insbesondere bei Familien ohne Anspruch auf Unterstützungsleistungen. Das ist zentral gegen den Fachkräftemangel.

Es geht nicht „nur“ um Betreuung, es geht um Bildung – den ersten Schritt im Bildungsweg und die Grundlage unseres Wirtschafts- und Sozialmodells. Beitragsfrei und qualitätsgesichert ist kein Widerspruch, sondern der einzig tragfähige Weg. Wir stehen bereit, unsere Analysen und Berechnungen in einen überparteilichen Reformprozess einzubringen.

3/3



Kontakt für Rückfragen:

Anna Radermacher
Pressesprecherin LEBK
anna.radermacher@lebk-bw.de
Mobil: 0151 28316999